

Denkmalpflege

Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen

Die Stadt Nideggen hat auch in 2023 wieder die Möglichkeit, eine Förderung von kleineren privaten Denkmalpflegemaßnahmen vorzunehmen. Denkmaleigentümer können ***schriftlich und vor dem Maßnahmenbeginn*** Mittel für denkmalpflegerische Maßnahmen an Baudenkmalern beantragen. Mittel dürfen nur für denkmalpflegerische Maßnahmen an geschützten Baudenkmalern (§§ 3, 4 DSchG), die zur Erhaltung und Wiederherstellung des Denkmals erforderlich sind, beantragt und verwendet werden. Die Maßnahmen bedürfen grundsätzlich einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz und sind mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abzustimmen.

Ferner können Mittel für die Organisation des „Tages des offenen Denkmals“ verwendet werden; insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenen Informationsmaterial. An dieser Stelle wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Maßnahme mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW erfolgt. Die Zweckentsprechende Mittelverwendung ist vom Empfänger nachzuweisen. Die Mittel dürfen vom Zuschussempfänger nicht als Eigenmittel für Maßnahmen verwendet werden, die aus anderen Zuwendungen des Landes oder Bundes gefördert werden.

Anträge können vorbehaltlich der eben genannten Voraussetzungen und in Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit direkt bei der Stadtverwaltung Nideggen, Untere Denkmalbehörde, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen gestellt werden. **LINK:**

<https://www.nideggen.de/wirtschaft-bauen/denkmal/Antrag-auf-Foerdermittel-fuer-kleinere-private-Denkmalpflegemassnahmen.pdf>

Stadt Nideggen
Untere Denkmalbehörde